

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/001/2010**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Udo Ehlscheid	Datum: 03.02.2010 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	04.03.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	08.03.2010	Vorberatung
Kreistag	22.03.2010	Beschluss

### Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

- Den Gebühren in Höhe von
  - 174,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
  - 174,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
  - 93,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges
 wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
- Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt  
Bearbeiter/in: Udo Ehlscheid

Datum: 03.02.2010  
Az.: 32-31

## Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ erfolgt in Form einer Gebührensatzung. Diese Satzung ist vom Kreistag zu beschließen.

### Sachverhaltsdarstellung:

- I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst zuständig.

Der Kreis arbeitet zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen und legt im Einvernehmen mit diesen Notfallaufnahmebereiche fest (§ 11 RettG NRW). Seit dem 01.01.1995 existiert ein einheitliches Notarztsystem für das gesamte Kreisgebiet mit Standorten in Hilden, Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert. Praktiziert wird das sogenannte „Rendezvous-System“, d.h. der Notarzt im Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) und der Rettungswagen fahren von verschiedenen Standorten (Krankenhaus, Feuerwache) unabhängig voneinander zum Notfallort.

In Anwendung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) werden für den Einsatz von Notärzten sowie für den Einsatz von Notarzteinsetzfahrzeugen einschließlich Fahrern, der medizinisch-technischen Ausstattung und Medikamenten Benutzungsgebühren erhoben. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten decken. Die Gebühren dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden, die der Kreistag zu beschließen hat.

- II. Die für das Jahr 2010 von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation ist aus der *Anlage 1* ersichtlich. Sie basiert auf der Grundlage des geltenden Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann.

Die jetzt erforderlich werdende Gebührenanpassung von bisher insgesamt 305,-- € auf nunmehr 267,-- € (174,-- € Notarzt / 93,-- € NEF) ist ausschließlich auf die Reduzierung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Notarztssystem“ zurückzuführen.

Die Entwicklung des Sonderpostens in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Stand am 31.12.2007	394.995,40 €
Überschuss aus 2008	229.623,02 €
Stand am 31.12.2008	624.618,42 €
Kalkuliertes Betriebsergebnis 2009	<u>5.051,52 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2009	<b>629.669,94 €</b>

Gemäß § 6 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, in 2010 den Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztssystem“ um 400.000,-- € zu reduzieren.

Nach § 14 Absatz 2 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Stand des Beteiligungsverfahrens berichten.

Als Folge des Rückgriffs auf den Sonderposten könnte zum 01.04.2010 die Gesamtgebühr von 305,-- € auf 267,-- € gesenkt werden. Mit den gesenkten Gebühren ab dem 2. Quartal 2010 sowie durch die Reduzierung des Sonderpostens in Höhe von 400.000,-- € ergibt sich ein rechnerisches Betriebsergebnis in Höhe von 2.531,11 €, wodurch der Sonderposten am 31.12.2010 dann einen voraussichtlichen Stand von **232.201,05 €** erreichen wird.

III. Die Änderung der Satzung für das Notarztssystem des Kreises Mettmann wirkt sich auf den Kreishaushalt wie folgt aus:

Gebühreneinnahmen vom

01.01. – 31.03.2010:	<b>2.450 Einsätze x 305,00 € = 747.250,00 €</b>
01.04. – 31.12.2010:	<b>7.350 Einsätze x 267,00 € = <u>1.962.450,00 €</u></b>
	<b>2.709.700,00 €</b>

Der Kalkulation wurden 9.800 Einsätze zugrunde gelegt, da die Einsatzzahlen aus der Betriebskostenabrechnung 2008 sowie die Einsatzzahlen der ersten beiden Quartale 2009 Einsätze in diesem Umfang auch für 2010 erwarten lassen.

IV. Die Verwaltung bittet, die Änderungssatzung in der Fassung der *Anlage 2* zu beschließen. Die dann neu gefasste Gebührensatzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann soll zum 01.04.2010 in Kraft treten.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktbereich	<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
Produktgruppe	<b>02.07</b>	<b>Rettungsdienst</b>
Produkt	<b>02.07.02</b>	<b>Notarztversorgung</b>

<b>Ergebnisplan (EP)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Ertrag	<b>3.109.700</b>	<b>2.709.700</b>	<b>2.709.700</b>	<b>2.709.700</b>
Aufwand	<b>3.041.600</b>	<b>3.052.400</b>	<b>3.070.400</b>	<b>3.095.450</b>

<b>Finanzplan (FP)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Einzahlung	<b>2.709.700</b>	<b>2.709.700</b>	<b>2.709.700</b>	<b>2.709.700</b>
Auszahlung	<b>2.978.300</b>	<b>2.998.850</b>	<b>3.020.400</b>	<b>3.041.450</b>

Die beabsichtigte Änderung der Satzung wurde bereits bei der Planung des Haushalts 2010 berücksichtigt und entsprechende Haushaltsansätze wurden eingestellt.

**Anlagen:**

**1 - Gebührenkalkulation 2010**

**2 - Satzungsänderung Notarztsystem zum 01.04.2010**